



Abh. 1

**Personentransport Behindertenhilfe Norden gGmbH - Ortsteil Tidofeld**

KFZ	Größe	Intern	Extern	Morgens Mo.-Fr.	Nachmittags Mo.-Do.	Nachmittags Fr.	Anzahl
Bus	14 Sitzer	x		7.30 - 9.00	13.00 - 15.30	13.30	1
Bus	Rollstuhl	x		7.45 - 9.00	12.30 - 15.30	12.30-13.30	1
Bus	24 Sitzer		x	7.30 - 7.45	16.00	13.30	1
Bus	42 Sitzer		x	7.30 - 7.45	16.00	13.30	1
Bus	59 Sitzer		x	7.30 - 7.45	16.00	13.30	1
Bus	27 Sitzer		x	7.30 - 7.45	16.00	13.30	2
Bus	34 Sitzer		x	7.30 - 7.45	16.00	13.30	1
Bus	9 Sitzer		x	7.30 - 7.45	16.00	13.30	2
Taxi			x	7.30 - 9.00	14.30 - 16.00	13.30	6

**Zusammenfassung:**

z. Zt. täglich morgens und nachmittags

6 Taxen über Rheinstraße – Donaustraße – Betriebsgelände Birko-Tidofeld- westlicher Teil Weserstraße – Emsstraße  
 3 Rollstuhl bzw. 9Sitzer siehe Taxen („ „ „ „ )  
 7 Busse siehe Taxen („ „ „ „ )  
 ( 5 – 15 Minuten Stopp der Busse auf Rheinstraße)

ggf. später täglich morgens und nachmittags

6 Taxen siehe oben  
 3 Rollstuhl bzw. 9Sitzer „  
 7 Busse über Emsstraße – westlicher Teil Weserstraße – Betriebsgelände – Rheinstraße  
 (5 – 15 Minuten Stopp der Busse auf Betriebsgelände)

**Anmerkung:**

Erfahrungsgemäß auch im Verlauf von Jahren nur wenig Änderungen

Abh. 2

**Warentransport Behindertenhilfe Norden gGmbH – Ortsteil Tidofeld**  
(intern und extern)

hier: prognostizierte Auswirkungen durch Änderung der Verkehrsführung gemäß unserem Schreiben vom 15. Februar 2007

Die Änderungen sind minimal. Nur in Ausnahmefällen gibt es Änderungen im Verkehrsfluss:

z. Zt.

TMZ - westlicher Teil Weserstraße - Emsstraße - L 6

ggf. später

TMZ - Rheinstraße - L 6

Nennenswerte Verbesserungen sind für unsere Einrichtung nicht zu erwarten.

Der Warentransport kann ohne weiteres auch in der bisherigen Form organisiert werden.

Abw. 3

Stadt Norden  
z. H. 1. Stadtrat Hans-Bernd Eilers  
Rathaus  
26506 Norden

*H. Eilers*

*11.3.06*

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
He/br

Datum  
3. März 2006

**Beabsichtigter Teilerwerb des Telematikzentrums Norden  
hier: Abgeschlossenheitsbescheinigung  
Zufahrtsregelung**

Sehr geehrter Herr Eilers!

Die Behindertenhilfe Norden gGmbH prüft konkret den Erwerb eines Teils des Gebäudekomplexes Telematikzentrum, Rheinstraße 13, in Norden. Hierfür ist eine Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt Norden notwendig. Entsprechende Bauzeichnungen wurden dem Bauamt der Stadt Norden am 21. Februar 2006 überreicht. Wie am 02.03.2006 im persönlichen Gespräch erläutert, soll mit Priorität in nächster Zeit mit der TMZ GmbH und uns ein Ortstermin im Telematikzentrum unter Federführung der Herren Hedemann und Wolkenhauer stattfinden, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Wie ebenfalls am 02.03.2006 besprochen, soll möglicherweise seitens der Stadt Norden die Zufahrtsregelung für das Grundstück Telematikzentrum geändert werden:  
Vermutlich aufgrund der Beschwerde eines Anliegers der Rheinstraße zweiter Teil (ab Lippestraße / Weserstraße) wird die Schließung der südwestlichen Zufahrt geprüft. Dies würde aus Sicht der Behindertenhilfe Norden, die einen Großteil der westlichen Gebäudefront bereits jetzt angemietet hat und den Erwerb der gesamten genannten Gebäudefront prüft, eine erhebliche Benachteiligung bedeuten, da dann für das gesamte Telematikzentrumgelände nur noch eine Zufahrt zur Verfügung stehen würde, die zudem 150 – 200 m entfernt wäre.

Wir bitten um Prüfung, ob anstelle der Schließung der südwestlichen Zufahrt nicht zusätzlich die zumindest grundsätzliche Öffnung der nordwestlichen Zufahrt für die Behindertenhilfe Norden gestattet werden sollte:

1. Ein Großteil des Verkehrs im Umfeld des Telematikzentrums sowie unserer Werkstatt Birko-Tidofeld, Rheinstraße 11, wird vermutlich durch die Behindertenhilfe Norden verursacht (Fahrdienst für unsere mehr als 300 Mitarbeiter mit Behinderungen, ca. 50 Personen im Angestelltenverhältnis, Lieferverkehr). Dieser Verkehr könnte dann fast ausschließlich oder sogar komplett über den ersten Teil der Rheinstraße abgewickelt werden. Dies hätte in jedem Fall eine ganz erhebliche Entlastung für den Bereich Rheinstraße zweiter Teil (Wohnsitz des Beschwerdeführers) zur Folge.

2. Sofern es zur Realisierung des Teilerwerbs des Telematikzentrums durch die Behindertenhilfe Norden kommt, wird der Bereich zwischen den Immobilien Birko-Tidofeld und Telematikzentrum in sehr großem Umfang von unseren Mitarbeitern mit Behinderungen frequentiert werden (ca. 25 Mitarbeiter werden mindestens zweimal täglich zwischen den Immobilien anlässlich der Frühstücksbzw. Mittagspause wechseln, alle dann im TMZ-Gebäude beschäftigt ca. 50 Mitarbeiter werden unsere arbeitsbegleitenden Angebote in der Werkstatt Birko-Tidofeld ein- bis zweimal wöchentlich wahrnehmen), so dass – zumindest zeitweise – der Charakter eines Betriebsgeländes entsteht. Mit der zusätzlichen Öffnung der nordwestlichen Zufahrt für unsere betrieblichen Zwecke könnte diesem Umstand u. E. am besten Rechnung getragen werden und eine behindertengerechte und gefahrlose Regelung geschaffen werden. Die damit verbundenen Kosten müssten sicherlich von uns übernommen werden.  
Wir erlauben uns den Hinweis, dass aus den genannten Gründen eine grundsätzliche Öffnung dieser Zufahrt für die Öffentlichkeit die ungünstigste Lösung für uns wäre.

Wir bitten höflich um Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heeren  
Geschäftsführer